

POSTULAT

Urheber Méryl Genoud, PLR, Sarah Constantin, AdG/LA, und Stéphane Pont, PDCC
Gegenstand Darlehensrückzahlung im Einklang mit der Lebensdauer der
Infrastruktureinrichtung
Datum 13.06.2018
Nummer 3.0404

Artikel 15 Absatz 2 des Gesetzes über die Regionalpolitik besagt Folgendes: «Die gewährten Darlehen müssen nach höchstens 25 Jahren zurückbezahlt sein. Bei der Festlegung der Laufzeit ist die Lebensdauer der geförderten Infrastruktureinrichtung zu berücksichtigen.» Heute liegt die durchschnittliche Laufzeit der NRP-Darlehen allerdings bei 15 bis 18 Jahren. Diese Laufzeit wird in erster Linie aufgrund der Rückzahlungsfähigkeit und weniger aufgrund der Lebensdauer der Infrastruktureinrichtung festgelegt. Um den Unternehmen etwas mehr Luft zu verschaffen, fordern die Postulanten, dass das im Gesetz verankerte Kriterium der Lebensdauer der Infrastruktureinrichtung mehr Gewicht erhält.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die Möglichkeit zu prüfen, den gesamten von der Gesetzgebung gebotenen Handlungsspielraum zu nutzen. Dabei geht es insbesondere darum, bei der Festlegung der Darlehenslaufzeiten in erster Linie die Lebensdauer der geförderten Infrastruktureinrichtung zu berücksichtigen und somit die Rückzahlungsfristen für NRP-Darlehen möglichst der Maximalfrist von 25 Jahren anzunähern.